B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Süsel

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet in der Dorfschaft Röbel im Bereich der Ahornstraße, nördlich des Hollenweges, nordöstlich des Dorfplatzes und südlich des Spetschenweges nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.05.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet in der Dorfschaft Röbel im Bereich der Ahornstraße, nördlich des Hollenweges, nordöstlich des Dorfplatzes und südlich des Spetschenweges, und die (vorläufige) Begründung mit Umweltbericht sowie die zur Begründung gehörigen Anlagen: Standortbewertung aus landschaftsplanerischer Sicht und Ausgleichsbilanzierung, und umweltbezogene Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

01.06.2016 bis zum 30.06.2016

in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), öffentlich aus.

An umweltbezogenen Informationen stehen neben den vorgenannten Unterlagen auch der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Gemeinde Süsel zur Verfügung. Diese und die vorgenannten zur Auslegung bestimmten Unterlagen enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planung auf die nachfolgenden Schutzgüter:

- **Mensch** - Aussagen zum Verlust einer Obstwiese als dörfliche Grün/Erholungsfläche und zu Immissionen/Emissionen (künftiger Feuerwehrbereich und Kreisstraße 61)

- **Pflanzen** - Aussagen zum Verlust einer Obstwiese und Entfernen von Bäumen (Bergahorn, Linde)

- **Tiere** - Aussagen zu den Artengruppen Fledermäuse und Vögel und zum Verlust von Bäumen als Lebensräume für die Tierwelt

- **Boden** - Aussagen zu Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Verlust/Zerstörung der oberen Bodenschichten

- **Wasser** - Aussagen zu Auswirkungen auf das Grundwasser und die Oberflächengewässer sowie zur Versickerung von Niederschlagswasser

- **Klima** - Aussagen zum Lokalklima

- **Landschaft- und Ortsbild** - Aussagen zur Veränderung des Ortsrands von Röbel

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen innerhalb der vorgenannten Dienststunden einsehen. Zu dieser Planung können bis zum 30.06.2016 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Süsel den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich des Bebauungsplanes Nr. 41 der Gemeinde Süsel

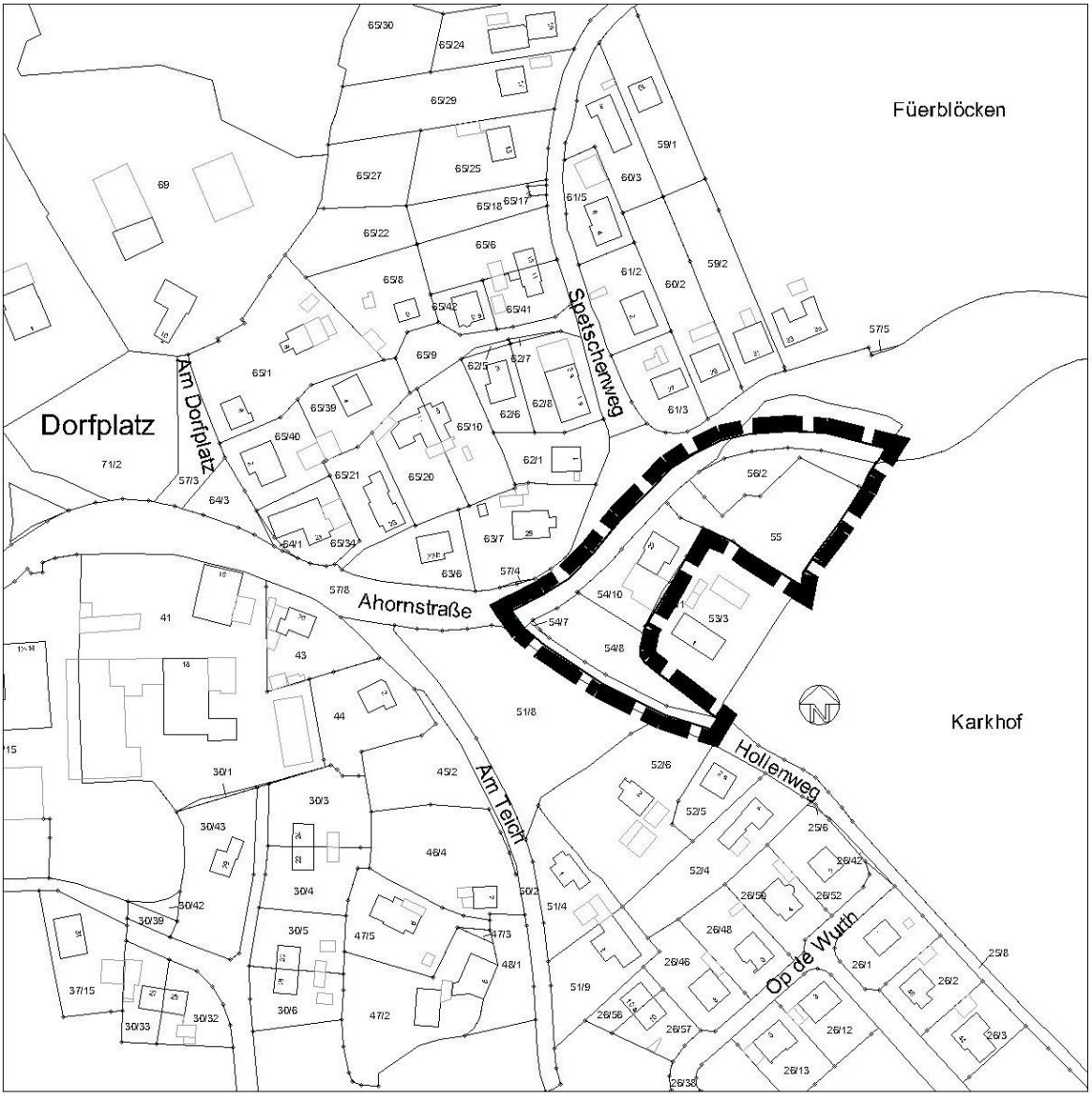

Zusätzlich wird die vorstehende Bekanntmachung am 25.05.2016 auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.suesel.de [VG Eutin-Süsel / Gemeinde Süsel] (Gemeinde - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Entwurfsunterlagen werden am 01.06.2016 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Gemeindeentwicklung - Bauleitplanung - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de bereitgestellt.

Süsel, den 20.05.2016

Gemeinde Süsel
- Der Bürgermeister -
(L.S.) gez. Holger Reinholdt
Bürgermeister